

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
Rheinland-Pfalz mbH
Rheinstraße 4 H
55116 Mainz

Telefon: 06131 62915-5
Telefax: 06131 62915-99
E-Mail: info@bb-rlp.de

Antrag auf Bewilligung einer stillen Beteiligung der MBG

und

Antrag auf Bewilligung einer Beteiligungsgarantie der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH

Antragsteller (Beteiligungsnehmer)

Name, Vorname/Firma und Rechtsform	
Wohnort (Straße, Nr., PLZ, Ort)	
Betriebsanschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)	
Investitionsort (Straße, Nr., PLZ, Ort)	
Telefon/Telefax/Mobil	
Internetadresse	
E-Mail	

Kreditnehmereinheit: § 19 Abs. 2 KWG	Nein	Ja, Erläuterung auf gesondertem Blatt
Mitglied bei Kammern/ Verbände etc.	IHK	HWK Sonstige: _____

Unternehmen*

Gesellschafter/Rechtsform	Höhe der Beteiligung [EUR]	Tätigkeit/Funktion im Unternehmen

* Hinweis: Verbundene/nahe stehende Unternehmen ggf. auf einer Anlage darstellen

Gegenstand des Unternehmens		
Gründungsdatum		
	bisher:	zukünftig:
Arbeitsplätze gesamt		
davon Ausbildungsplätze		
davon Teilzeitarbeitsplätze		

Höhe der beantragten Beteiligung und der Beteiligungsgarantie

Hiermit beantrage(n) ich (wir) eine stille Beteiligung in Höhe von _____ EUR sowie die notwendige Beteiligungsgarantie in Höhe von 70 % des Beteiligungsbetrags durch die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH (nachfolgend „Bürgschaftsbank“).

Kurzbeschreibung des Vorhabens

Das zu finanzierende Vorhaben wurde am _____ begonnen
noch nicht begonnen
und wird voraussichtlich am _____ abgeschlossen.

Es handelt sich bei dem Vorhaben um eine

Existenzgründung

Neuerrichtung

Rationalisierung

Betriebsverlagerung

Übernahme

Sonstiges: _____

Kurzbeschreibung des Vorhabens:

Erklärungen des Antragstellers (Beteiligungnehmers)

I. Allgemeine Erklärungen

1. Anerkennung dereteiligungsrichtlinien sowie der Allgemeinen Garantiebedingungen

Dieser Antrag wird auf Grundlage der „Richtlinien für Kapitalbeteiligungen an kleinen und mittleren Unternehmen“ der MBG sowie der „Allgemeinen Garantiebedingungen“ der Bürgschaftsbank, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, gestellt, die hiermit anerkannt werden.

2. Weitere Erklärungen

a) Ich/wir erklären, dass

- bei dem Unternehmen oder mit dem Unternehmen verbundene Einheiten Pfändungs- und Vollstreckungsmaßnahmen jeglicher Art sind in den letzten fünf (5) Jahren nicht vorgekommen oder in einer Anlage erläutert sind.
- bei dem Unternehmen oder mit dem Unternehmen verbundene Einheiten die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahren nicht vorliegen bzw. ein solches Verfahren weder beantragt noch eröffnet worden ist.

b) Ich/wir erkläre/n mich/uns bereit, der Bürgschaftsbank / MBG bei Bedarf weitere Auskünfte zu erteilen.

c) Vorsteuerabzugsberechtigung des/der Beteiligungnehmer/s: Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers (Beteiligungnehmers)

II. Datenverarbeitung, Datenschutz und Verschwiegenheitspflichten

1. Einwilligungserklärung zur Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datennutzung und Datenübermittlung

Mir/Uns ist bekannt, dass sich die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (im Folgenden Beteiligungsgesellschaft genannt) und die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH (im Folgenden Bürgschaftsbank genannt) elektronischer Datenverarbeitungssysteme bedient. Ich/Wir willige(n) hiermit ein, dass die Beteiligungsgesellschaft und/oder die Bürgschaftsbank die von mir/uns zur Verfügung gestellten oder zusätzlich über mich/uns erhobenen personenbezogenen Daten (Daten) zum Zweck der Bearbeitung meiner/unserer Anfrage, meines/unseres Beteiligungs-/Garantieantrages, der Entscheidung, ob eine Beteiligungs-/Garantieübernahme für mein/unser Vorhaben möglich ist, der Beteiligungs-/Garantieverwaltung und deren Abwicklung verarbeitet. Die Einwilligung bezieht sich auch auf die statistische Auswertung dieser Daten durch die Beteiligungsgesellschaft und/oder die Bürgschaftsbank einschließlich der Verarbeitung der Daten zur Erstellung und Weiterentwicklung eines Systems zur Ermittlung meiner/unserer Kreditwürdigkeit (Scoring/Rating).

Soweit sich die Beteiligungsgesellschaft und/oder die Bürgschaftsbank im Rahmen einer Auftragsverarbeitung externer Dienstleistungsunternehmen bedient (z. B. für EDV-Dienstleistungen, Scoring-/Rating-Systeme), dürfen diese die Daten nur nach Weisung der Beteiligungsgesellschaft und/oder Bürgschaftsbank zu den oben genannten Zwecken verarbeiten. Ferner willige(n) ich/wir ein, dass die Beteiligungsgesellschaft und/oder Bürgschaftsbank berechtigt ist, nach Antragstellung und zur Risikobewertung und -steuerung (z. B. Scoring/Rating) Bonitätsdaten über mich/uns bei Dritten (z. B. Creditreform Rating AG oder SCHUFA Holding AG) und Stellungnahmen von am Beteiligungs-/Garantieverfahren beteiligten Stellen (z. B. Banken, Kammern, Verbänden, Behörden des Bundes/Landes) einzuholen, zu verarbeiten und diesen beteiligten Stellen Daten aus der Anfrage-/Antragsbearbeitung und Beteiligungs-/Garantieverwaltung und -abwicklung sowie diesbezügliche Entscheidungen zu übermitteln. Zu diesem Zweck befreie(n) ich/wir die Beteiligungsgesellschaft und/oder die Bürgschaftsbank und die beteiligten Stellen von ihren Verschwiegenheitspflichten. Ich/wir versichere(n), berechtigt zu sein, auch für alle weiteren in der Anfrage/im Antrag genannten Personen Angaben machen zu dürfen.

Insbesondere bei der Übernahme von Garantien für Beteiligungen, bei Eintreten des Garantiefalles, bei Vertragsänderungen, bei Vergleichen, Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen gem. Bundes- bzw. Landeshaushaltsordnung werden Daten an das Bundeswirtschaftsministerium (BMW) und das Bundesfinanzministerium (BMF) und das jeweilige Landeswirtschafts- und Landesfinanzministerium übertragen. Auch hierzu erteile/n ich/wir meine/unsere Einwilligung.

Es ist mir/uns bekannt, dass weitere Informationen zum Umgang mit meinen/unseren Daten beim BMW, BMF und den Landeswirtschafts- und Landesfinanzministerien auf der Homepage der jeweiligen Bundesministerien und der jeweiligen Landesministerien unter dem Stichwort "Datenschutzerklärung" bzw. "Datenschutzhinweise" einsehbar sind.

Widerrufsbelehrung

Mir/Uns ist bewusst, dass ich/wir diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft unter

datenschutz@bb-rlp.de oder Fax: 06131 / 62 915-99 oder

MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Datenschutzbeauftragter, Rheinstr. 4 H, 55116 Mainz bzw. Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH, Datenschutzbeauftragter, Rheinstr. 4 H, 55116 Mainz

widerrufen kann/können.

Ungeachtet der Ausübung des Widerrufsrechtes bin ich/sind wir darüber unterrichtet und damit einverstanden, dass die Beteiligungsgesellschaft und/oder die Bürgschaftsbank und die beteiligten Stellen berechtigt sind, die Daten auch weiterhin zu verarbeiten, soweit dies für die weitere Vertragserfüllung (Beteiligungs-/Garantieverwaltung und -abwicklung) notwendig ist.

2. Sonstige Einwilligungserklärungen

a) Auftragsdatenverarbeitung durch den Geschäftsbesorger Bürgschaftsbank

Die MBG unterhält kein eigenes Personal. Sie bedient sich zur Besorgung ihrer Geschäfte der Dienstleistung der Bürgschaftsbank. Dadurch ist sichergestellt, dass die stille Beteiligung der MBG und die entsprechende Beteiligungsgarantie der Bürgschaftsbank aus einer Hand bearbeitet und verwaltet werden.

Ich bin/ wir sind einverstanden, dass die MBG die Bearbeitung dieses Antrags sowie die laufende Verwaltung und gegebenenfalls die Abwicklung des Beteiligungsengagements durch den Geschäftsbesorger Bürgschaftsbank vornehmen lässt (Auftragsdatenverarbeitung im Sinne der Datenschutzgesetze).

b) Einsicht in die Steuerakten

Ich/ wir gestatte/n unwiderruflich, dass das Finanzministerium des Landes Rheinland-Pfalz Einsicht in die Steuerakten bis zum endgültigen Abschluss der Abwicklung des Engagements (einschließlich der Geltendmachung und Durchsetzung etwaiger Regressforderungen und dem Abschluss der Sicherheitenverwertung im Allgemeinen) nimmt. Damit geht die Gestattung an das Finanzministerium des Landes Rheinland-Pfalz einher, der Kredit gewährenden Hausbank und der Bürgschaftsbank zweckdienliche Angaben aus den Steuerakten zuzuleiten.

c) Befreiung Bankgeheimnis

Im Rahmen der unter Ziffer 1 erteilten Einwilligungserklärung befreie(n) ich/wir die Bürgschaftsbank vom Bankgeheimnis.

Widerrufsbelehrung

Die unter Punkt 1 genannte Widerrufsbelehrung gilt auch für die unter Punkt 2 genannten Erklärungen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers (Beteiligungnehmers)

Erklärung zu Beihilfen

Mir/Uns ist bekannt, dass den Bürgschaften der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH (im Folgenden Bürgschaftsbank genannt) Subventionen des Bundes und des Landes zugrunde liegen. Sie sollen gewährt werden, um die Kreditfähigkeit mittelständischer Unternehmen zu erhöhen.

Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass die von mir/uns angegebenen Tatsachen

- zum Unternehmen (Name, Rechtsform, Sitz, Unternehmensgegenstand, verbundene/nahestehende Unternehmen gem. § 19 Abs. 2 KWG) und zur Betriebsstätte
- zu den Gesellschaftern (und ggf. Ehegatten) und deren persönlichen Vermögensverhältnissen
- zur fachlichen und kaufmännischen Qualifikation des/der Geschäftsinhaber(s)/Geschäftsführer(s)
- zum Vorhaben (Projektart, Vorhabensbeschreibung, Investitionsort, Arbeitsplätze)
- zu Investition und Finanzierung (Mittelverwendung/-herkunft, einschließlich Eigenmittel)
- zu Sicherheiten
- zu den betrieblichen wirtschaftlichen Verhältnissen, d.h. Jahresabschlüsse (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Anhänge, Lageberichte) bzw. Einnahmenüberschussrechnungen, Betriebswirtschaftliche Auswertungen, Summen- und Saldenlisten, sonstige Vermögensübersichten sowie Geschäftsberichte
- zu Kreditverbindlichkeiten
- zu Beteiligungsverhältnissen
- zu Zwangsmaßnahmen jeglicher Art (z. B. eidesstattliche Versicherung, Scheck-/Wechselprotest und/oder Vergleichs-/Konkurs-/Insolvenzverfahren)

subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind. Mir/uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt. Auf die besonderen Mitteilungspflichten nach § 3 Subventionsgesetz bin ich/sind wir hingewiesen worden. Eine Bürgschaftsübernahme erfolgt nach den geltenden EU-Bestimmungen.

Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass neben den oben genannten Angaben auch die folgenden Angaben über die in den letzten drei Jahren erhaltenen/beantragten Beihilfen und über zurzeit laufende Beihilfeanträge des antragstellenden Unternehmens und verbundener Unternehmen im Rahmen der Beihilfengewährung subventionserheblich gemäß § 264 StGB sind.

Das antragstellende Unternehmen erklärt Folgendes:

Diese Erklärung bezieht sich sowohl auf Beihilfen, die das Unternehmen direkt erhalten bzw. beantragt hat, als auch auf Beihilfen, die ein verbundenes Unternehmen beantragt bzw. erhalten hat. Nachfolgende Kriterien definieren, ob weitere Unternehmen zu dem gesamten Unternehmensverbund als „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnungen hinzuzurechnen sind und bei der Angabe der erhaltenen Beihilfen berücksichtigt werden müssen.

Das Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens.

Das Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen und abzurufen.

Ein Unternehmen ist aufgrund einer vertraglichen Regelung oder einer Bestimmung in der Satzung berechtigt, beherrschenden Einfluss auf das antragstellende Unternehmen auszuüben.

Das Unternehmen ist Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens. Die Erklärenden üben gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern eines anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Das Unternehmen steht über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen in einer der oben genannten Beziehungen.

Sofern die aufgeführten Sachverhalte (auch nur das Vorliegen eines Kriteriums ist ausreichend) zutreffend sind, sind sämtliche Beihilfen der verbundenen Unternehmen und des antragstellenden Unternehmens nachfolgend zu berücksichtigen.

Zu beachten bei Fusionen/Übernahmen und Betriebsaufspaltungen:

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen zuvor gewährt wurden, herangezogen werden, um zu ermitteln, ob eine neue De-minimis-Beihilfe für das neue bzw. das übernehmende Unternehmen zu einer Überschreitung des einschlägigen Höchstbetrages führt. Die Angaben sind in der unten genannten Tabelle aufzuführen.

Liegt eine Unternehmensaufspaltung vor, so werden die De-minimis-Beihilfen, die dem Unternehmen zuvor gewährt wurden, demjenigen Unternehmen zugewiesen, dem die Beihilfe zugutekommt. Ist die Zurechenbarkeit nicht möglich, werden die Beihilfen den neuen Unternehmen auf der Grundlage des Buchwertes ihres Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung zugewiesen.

Angaben zu erhaltenen und beantragten Beihilfen:

Das Unternehmen oder mit dem Unternehmen verbundene Einheiten hat/haben als „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der de-minimis-Verordnungen in den letzten drei Jahren **keine** Beihilfen im Rahmen der folgenden Verordnungen erhalten/beantragt.

oder

Nachfolgend bestätige ich, dass das Unternehmen oder mit dem Unternehmen verbundene Einheiten als „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnungen in den letzten drei Jahren Beihilfen im Rahmen der folgenden Verordnungen erhalten/beantragt hat/haben:

1. **Allgemeine De-minimis-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nummer 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 und der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 352/1 vom 24. Dezember 2013 bzw. Reihe L vom 15. Dezember 2023,
2. **De-minimis-Agrar-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 und der Verordnung (EU) Nr. 2019/316 vom 21. Februar 2019 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 352/9 vom 24. Dezember 2013 bzw. L 51 I/1 vom 22. Februar 2019,
3. **De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 und der Verordnung (EU) Nr. 2023/2391 vom 04. Oktober 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 190/45 vom 28. Juni 2014 bzw. Reihe L vom 05. Oktober 2023,
4. **DAWI-De-minimis-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 und der Verordnung (EU) Nr. 2023/2832 vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 114/8 vom 26. April 2012 bzw. Reihe L vom 15. Dezember 2023.

Art der Beihilfe (1.-4.)	Datum	Antragsteller bzw. verbundenes Unternehmen (s. o.)	Zuwendungsgeber Aktenzeichen, Förderprogramm, Form der Beihilfe	Fördersumme (EUR) (z.B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag)	Subventionswert (EUR)

Beihilfebescheinigungen werden nachgereicht, sofern die vorgenannten Angaben nicht vollständig ausgefüllt werden können.

Bei den vorstehenden Angaben ist zu kennzeichnen, welches Unternehmen die Beihilfe beantragt hat bzw. welche der sechs genannten De-minimis-Beihilfen beantragt bzw. erhalten wurden.

Die mit dem aktuellen Antrag beantragte Beihilfe wird mit weiteren Beihilfen für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert (Förderanträge bzw. Bewilligungsbescheide sind in der Anlage beigelegt oder werden nachgereicht).

Mit den Arbeiten für das Vorhaben wurde bereits begonnen.

Beginn der Arbeiten: entweder der Beginn der Bauarbeiten für die Investition oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung oder eine andere Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist. Der Kauf von Grundstücken und Vorarbeiten wie die Einholung von Genehmigungen und die Erstellung vorläufiger Durchführbarkeitsstudien gelten nicht als Beginn der Arbeiten. Bei einer Übernahme ist der „Beginn der Arbeiten“ der Zeitpunkt des Erwerbs der unmittelbar mit der erworbenen Betriebsstätte verbundenen Vermögenswerte.

Zusätzliche Information bei Förderungen nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung:

Mir/Uns ist bekannt, dass die gemäß Artikel 9 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) 651/2014, der Verordnung (EU) 2023/1315 der EU-Kommission in Verbindung mit Anhang III in den jeweils gültigen Fassungen, erforderlichen Informationen innerhalb von 6 Monaten ab dem Zeitpunkt der Bewilligung der Beihilfe entsprechend den Vorgaben der vorgenannten Regelungen auf der Beihilfentransparenzdatenbank der EU-Kommission (<https://webgate.ec.europa.eu/competition/transparency/public?lang=de>) oder einer nationalen oder regionalen Beihilfe-Website veröffentlicht werden. Die Pflicht zur Veröffentlichung der Beihilfe greift ab einem Beihilfebetrags von mehr als EUR 100.000. Zu den zu veröffentlichenden Daten gehören u.a. Name des Fördermittelempfängers, Höhe der Förderung, Förderinstrument (Bürgschaft/Garantie), Tag der Gewährung, Ziel der Beihilfe.

Sonstige Zuwendungen: Ich habe/wir haben in der Vergangenheit keine Zuwendungen erhalten, die von der Europäischen Kommission für formell oder materiell rechtswidrig erklärt wurden und für die eine diesbezügliche Rückforderungsentscheidung erlassen wurde (Deggendorf-Klausel).

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, der Bürgschaftsbank unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sofern sie mir/uns bekannt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/Kreditnehmer

Selbstauskunft über Vermögens-/Einkommensverhältnisse
(von jedem Gesellschafter gesondert erforderlich)

Persönliche Verhältnisse	Kreditnehmer/Gesellschafter	Ehepartner
Name, Vorname		
PLZ, Ort		
Straße, Hausnummer		
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
Personalausweisnummer		
Ausstellungsdatum		
Ausstellende Behörde		
Familienstand		
Zahl + Alter der Kinder		
Güterstand		
Ausgeübte Tätigkeit		
Bruttojahreseinkommen		
Nettojahreseinkommen		

Privatvermögen	Kreditnehmer/Gesellschafter	Ehepartner
Grundbesitz [qm]		
Nutzungsart (eigen/fremd)		
Aktueller Verkehrswert		
Belastung in Abt. II		
Belastung in Abt. III		
Kapitaldienst p.a.		
Mieteinnahmen p.a.		
Lebensversicherung		
Versicherungssumme		
Abschlussjahr/Rückkaufswert		
Sonstiges Vermögen		

Privatverbindlichkeiten	Kreditnehmer/Gesellschafter	Ehepartner
Kredite		
Zinsen, Tilgung, Annuität p.a.		
Verwendungszweck		
Sonst. Zahlungsverpflichtungen		
Bürgschafts-/Leasingverträge		

a) Zwangsmaßnahmen/Insolvenz

Zwangsmaßnahmen jeglicher Art (z.B. Eidesstattliche Versicherung, Pfändung, Insolvenzverfahren) sind bei mir/uns bzw. bei von mir/uns beherrschten Unternehmen
nicht vorgekommen.
in einer Anlage erläutert.

b) Bestätigung

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben über die Vermögens- und Einkommensverhältnisse sowie evtl. Zwangsmaßnahmen wird versichert:

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsstellers/Gesellschafters und des Ehepartners

Einwilligung zur Einholung einer Schufa-Auskunft durch die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH

Vom Antragsteller/Beteiligungsnehmer (natürliche Person) auszufüllen

Name: _____

Anschrift: _____

Hausbank: _____

„Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis“

Die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die vorstehende Einwilligung erstreckt sich auf die Einholung von Schufa-Auskünften durch die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz im Rahmen der Geschäftsbesorgung für die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des/der Antragsteller(s)/Kreditnehmer(s)
(natürliche Person)

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o. g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z. B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbeschlüssen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z. B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z. B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstauschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z. B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z. B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.

- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z. B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z. B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z. B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen - zum Beispiel aus einem Kreditantrag - verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Mandatsreferenz:

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE58ZZZ00000103006

(Wird von der MBG ausgefüllt!)

Ich/Wir (Kontoinhaber) ermächtige/n die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Entgelte und andere, sich aus dem Beteiligungsvertrag ergebende Zahlungsverpflichtungen des Beteiligungsnehmers - insbesondere die Rückzahlungen der Einlage - bei Fälligkeit durch Lastschrift von nachstehendem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir das nachstehende Kreditinstitut an, die von der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH auf nachstehendes Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontodaten:

Firma bzw. bei natürlichen Personen Vor- und Nachname des Kontoinhabers:	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) des Kontoinhabers:	
Kreditinstitut:	
IBAN:	BIC:
Ort/Datum:	Unterschrift des Kontoinhabers: (bei Unternehmen Firmenstempel ergänzen)

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für alle Zahlungen aus Verträgen mit

oben genanntem Kontoinhaber nachfolgendem Kreditnehmer

Firma bzw. bei natürlichen Personen Vor- und Nachname des Kreditnehmers:
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) des Kreditnehmers:

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Mandatsreferenz:

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE31ZZZ00000103007

(Wird von der Bürgschaftsbank ausgefüllt!)

Ich/Wir (Kontoinhaber) ermächtige/n die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH, die Bürgschafts- und Garantieentgelte bei Fälligkeit durch Lastschrift von nachstehendem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir das nachstehende Kreditinstitut an, die von der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH auf nachstehendes Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontodaten:

Firma bzw. bei natürlichen Personen Vor- und Nachname des Kontoinhabers:	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) des Kontoinhabers:	
Kreditinstitut:	
IBAN:	BIC:
Ort/Datum:	Unterschrift des Kontoinhabers: (bei Unternehmen Firmenstempel ergänzen)

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für alle Zahlungen aus Verträgen mit

oben genanntem Kontoinhaber nachfolgendem Kreditnehmer

Firma bzw. bei natürlichen Personen Vor- und Nachname des Kreditnehmers:
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) des Kreditnehmers:

Ermittlung und Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten

gem. § 10 Abs. 1 Nr. 2, § 11 Abs. 5 Geldwäschegesetz (GwG) sowie

**Klärung des PEP-Status (Frage, ob Beteiligte ein wichtiges öffentliches Amt ausüben),
Status als Familienmitglied oder bekanntermaßen nahestehende Person**

gem. § 10 Abs. 1 Nr. 4 GwG

Name und Rechtsanschrift des Antragstellers / Vertragspartners	
Eventuell abweichende Geschäftsadresse	
Registernummer / Steueridentifikationsnummer	

Wer ist/sind wirtschaftlich Berechtigte/r oder fiktiv wirtschaftlich Berechtigte/r¹? Name, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Anschrift des/der wirtschaftlich Berechtigten	
Steueridentifikationsnummer	
Darstellung der gesamten Konzern-/ Eigentümer- struktur einschließlich Angabe der Beteiligungen in Prozent. Bitte ggf. Anlage verwenden oder vollständiges Organigramm beifügen.	

Bekleidet der Vertragspartner oder der wirtschaftlich Berechtigte ein wichtiges öffentliches Amt (politische exponierte Person – PEP) bzw. hat er in der Vergangenheit ein solches Amt bekleidet²?	nein ja
Handelt es sich bei dem Vertragspartner oder dem (fiktiven) wirtschaftlich Berechtigte um ein Familienmitglied einer Person, die ein wichtiges persönliches Amt bekleidet oder bekleidet hat?³ Steht der Vertragspartner oder der (fiktive) wirtschaftlich Berechtigte einer Person, die ein wichtiges öffentliches Amt bekleidet bzw. bekleidet hat, nahe („bekanntermaßen nahestehende Person“)?⁴	nein ja nein ja
Falls „Ja“, Namen und Funktionen der Person/en	

Ort, Datum

Unterschrift/en

Erläuterungen

1 Wirtschaftlich Berechtigter gem. § 3 Abs. 1 GwG ist diejenige natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird.

Bei juristischen Personen außer rechtsfähigen Stiftungen ist wirtschaftlich Berechtigter jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile hält und/oder mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt (§ 3 Abs. 2 GwG).

Wenn auch nach Durchführung umfassender Prüfungen keine natürliche Person ermittelt worden ist oder wenn Zweifel daran bestehen, dass die ermittelte Person wirtschaftlich Berechtigter ist, gilt als wirtschaftlich Berechtigter der gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners (fiktive/r wirtschaftlich Berechtigte/r, vgl. § 3 Abs. 2 GwG)

Bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, oder bei diesen vergleichbaren Rechtsformen zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten:

- jede natürliche Person, die als Treugeber, Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor, sofern vorhanden handelt,
- jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstandes einer Stiftung ist
- jede natürliche Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist,
- die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen hauptsächlich verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist, und
- jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt.

Bei Handeln auf Veranlassung ist derjenige wirtschaftlich Berechtigter, auf dessen Veranlassung die Transaktion durchgeführt wird. Soweit der Vertragspartner als Treuhänder handelt, handelt er ebenfalls auf Veranlassung.

2 Ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene (oder unterhalb der nationalen Ebene, vergleichbar in der politischen Bedeutung) im Sinne des § 1 Abs. 12 GWG liegt bei Ausübung / Wahrnehmung folgender Funktionen vor:

- Staats- oder Regierungschef, Minister, Mitglied der Europäischen Kommission, stellvertretender Minister, Staatssekretär
- Parlamentsabgeordneter und Mitglied vergleichbarer Gesetzgebungsorgane,
- Mitglied der Führungsgremien politischer Parteien
- Mitglied eines obersten Gerichtshofes, Verfassungsgerichtshofes oder sonstiger hoher Gerichte, gegen deren Entscheidung im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann
- Mitglied der Leitungsorgane von Rechnungshöfen
- Mitglieder von Leitungsorganen von Zentralbanken,
- Botschafter, Geschäftsträger, Verteidigungsattachés, Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen
- Direktor, stellvertretender Direktor, Mitglied des Leitungsorgans oder sonstiger Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation.

3 Als Familienmitglieder gelten Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner, Kinder und deren Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner, sowie jeder Elternteil.

4 Als bekanntermaßen nahe stehende Person gilt jede natürliche Person, bei der Grund zur Annahme besteht, dass diese

- gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Abs.1 GwG (juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft) ist oder wirtschaftlich Berechtigter einer Rechtsgestaltung nach § 21 GwG (Trusts, nicht rechtsfähige Stiftungen oder ähnliche Rechtsgestaltungen)
- sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu einer politisch exponierten Person unterhält, oder
- alleiniger wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Abs. 1 GwG (juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft) ist oder einer Rechtsgestaltung nach § 21 (Trusts, nicht rechtsfähige Stiftungen oder ähnliche Rechtsgestaltungen), bei der die Errichtung faktisch zugunsten einer politisch exponierten Person erfolgte.

Information zur Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datennutzung und Datenübermittlung (Bereich Beteiligungen) (Stand: 10/2021)

- 1. Name der verantwortlichen Stelle:**
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
Rheinland-Pfalz mbH (im Folgenden
Beteiligungsgesellschaft genannt)
- 2. Leiter der verantwortlichen Stelle:**
Geschäftsführer:
Birgit Szócs
Torsten Eickhoff
- 3. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten:**
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
Rheinland-Pfalz mbH
Datenschutzbeauftragter
Rheinstr. 4 H
55116 Mainz
datenschutz@bb-rlp.de
- 4. Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle:**
Rheinstr. 4 H
55116 Mainz
info@bb-rlp.de
Tel: 06131 – 62915-5
Fax: 06131 – 62915-99
- 5. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**
Es werden personenbezogene Daten verarbeitet. Hierbei handelt es sich z. B. um Name, Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung etc. Diese werden benötigt, um Anfragen/Anträge hinsichtlich der Beteiligungsübernahme, -bearbeitung, -abwicklung und des -regresses zu bearbeiten. Weiter werden Daten zur statistischen Auswertung sowie zu Scoringzwecken erhoben.
Die Rechtsgrundlage ist sowohl die Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) als auch die Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) und die Erfüllung einer rechtlichen Pflicht (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) sowie das berechnete Interesse (Art. 5 Abs. 1 lit. f DSGVO) im Zusammenhang mit dem Verhältnis zwischen dem Beteiligungsnehmer/Antragsteller und der Beteiligungsgesellschaft.
- 6. Berechtigtes Interesse**
Das berechnete Interesse liegt in der Vertragserfüllung durch die Beteiligungsgesellschaft.
- 7. Kategorien der personenbezogenen Daten**
 - Beteiligungsnehmer/Kunden
 - Garanten
 - Gesellschafter/Geschäftsführer/Unternehmer
- 8. Empfänger der Daten**
Die Daten übermitteln wir zum Zweck der Antrags-/Anfragebearbeitung, u. a. an Finanz- und Wirtschaftsministerium, Creditreform, SCHUFA und ggf. weitere Scoring-Unternehmen. In unserem Softwaresystem werden die Daten verarbeitet, so dass auch der Softwareanbieter EXEC die Daten erhält. Ggf. erhalten weitere Auftragsverarbeiter Daten zum Zweck der Antrags-/Anfragebearbeitung. Im Wege der Antrags-/Anfragebearbeitung werden auch die Kammern, Verbände etc. und ggf. weitere Behörden eingeschaltet.
- 9. Übermittlung der Daten in ein Drittland**
Eine Weitergabe der erhobenen/erhaltenen Daten in ein Drittland findet ggf. im Rahmen der Abwicklung und/oder Regresses statt. Die Übermittlung an eine internationale Organisation findet nicht statt.
- 10. Speicherdauer**
Die Speicherdauer richtet sich sowohl nach der Vertragsdauer als auch nach den gesetzlichen/vertraglichen Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf der gesetzlichen/vertraglichen Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht/ anonymisiert, sofern sie nicht mehr zum Zwecke der Datenverarbeitung (Bearbeitung des Engagements) benötigt werden.
- 11. Auskunftsrecht / Recht auf Löschung / Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**
Es besteht ein Auskunftsrecht zu den verarbeiteten personenbezogenen Daten. Sofern die personenbezogenen Daten fehlerhaft verarbeitet wurden, besteht das Recht auf Berichtigung. Ein Recht auf Löschung und Einschränkung der Verarbeitung besteht, sofern dies mit dem Zweck der Datenverarbeitung vereinbar ist (solange der Zweck besteht, können Löschung und eingeschränkte Verarbeitung nicht erfolgen).
- 12. Bestehen eines Rechts auf Datenübertragbarkeit**
Es besteht ein Recht auf Datenübertragbarkeit.
- 13. Recht auf Widerruf der Einwilligung**
Sofern die Datenverarbeitung auf Grund einer Einwilligung erfolgt, besteht jederzeit das Recht auf Widerruf der Einwilligung. Die vor Widerruf durchgeführte Verarbeitung bleibt rechtmäßig. Sofern die Engagementbearbeitung noch nicht beendet ist, erfolgt die weitere Datenverarbeitung auf Grundlage des bestehenden Vertrags.
- 14. Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde**
Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Bei dieser handelt es sich um den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz Herrn Prof. Dr. Dieter Kugelmann mit folgender Anschrift:
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz
- 15. Bereitstellung der personenbezogenen Daten & Folge der Nichtbereitstellung**
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten erfolgt über die Hausbank im Rahmen der Weiterleitung des Antrags auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft. In anderen Fällen erfolgt die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über den Kunden. Ohne Bereitstellung der Daten kann kein Vertrag geschlossen werden.
- 16. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung**
Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung hinsichtlich etwaiger Vertragsabschlüsse/ Antragsbearbeitung.
- 17. Verarbeitung der Daten über den Zweck der Datenbearbeitung hinaus**
Die Daten werden für den Zweck der Anfrage-/Antragsbearbeitung und dessen Abwicklung verarbeitet und genutzt. Im Weiteren werden Statistiken auf Grund der Vertragsbearbeitung erstellt.

**Information zur Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datennutzung
und Datenübermittlung (Bereich Bürgschaften)**
(Stand: 10/2021)

1. **Name der verantwortlichen Stelle:**
Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH
(im Folgenden Bürgschaftsbank genannt)
2. **Leiter der verantwortlichen Stelle:**
Geschäftsführer:
Birgit Szöcs
Torsten Eickhoff
3. **Kontaktadressen des/der Datenschutzbeauftragten:**
Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH
Datenschutzbeauftragter
Rheinstr. 4 H
55116 Mainz
datenschutz@bb-rlp.de
4. **Kontaktadressen der verantwortlichen Stelle:**
Rheinstr. 4 H
55116 Mainz
info@bb-rlp.de
Tel: 06131 – 62915-5
Fax: 06131 – 62915-99
5. **Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**
Es werden personenbezogene Daten verarbeitet. Hierbei handelt es sich z. B. um Name, Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung etc. Diese werden benötigt, um Anfragen/Anträge hinsichtlich der Bürgschaftsübernahme, -bearbeitung, -abwicklung und des -regresses zu bearbeiten. Weiter werden Daten zur statistischen Auswertung sowie zu Scoringzwecken erhoben.
Die Rechtsgrundlage ist sowohl die Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) als auch die Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) und die Erfüllung einer rechtlichen Pflicht (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) sowie das berechnete Interesse (Art. 5 Abs. 1 lit. f DSGVO) im Zusammenhang mit dem Verhältnis zwischen dem Kreditnehmer/Antragsteller und der Bürgschaftsbank.
6. **Berechtigtes Interesse**
Das berechnete Interesse liegt in der Vertragserfüllung durch die Bürgschaftsbank.
7. **Kategorien der personenbezogenen Daten**
 - Kreditnehmer/Kunden
 - Selbstschuldnerischer Bürge
 - Gesellschafter/Geschäftsführer/Unternehmer
8. **Empfänger der Daten**
Die Daten übermitteln wir zum Zweck der Antrags-/Anfragebearbeitung, u. a. an Finanz- und Wirtschaftsministerium, Creditreform, SCHUFA und ggf. weitere Scoring-Unternehmen. In unserem Softwaresystem werden die Daten verarbeitet, so dass auch der Softwareanbieter EXEC die Daten erhält. Ggf. erhalten weitere Auftragsverarbeiter Daten zum Zweck der Antrags-/Anfragebearbeitung. Im Wege der Antrags-/Anfragebearbeitung werden auch die Kammern, Verbände etc. und ggf. weitere Behörden eingeschaltet.
9. **Übermittlung der Daten in ein Drittland**
Eine Weitergabe der erhobenen/erhaltenen Daten in ein sicheres Drittland findet im Rahmen der Agrarbürgschaft statt. Im Rahmen der Abwicklung und/oder Regresses können Übermittlungen in Drittländer ebenfalls stattfinden. Die Übermittlung an eine internationale Organisation findet nicht statt.
10. **Speicherdauer**
Die Speicherdauer richtet sich sowohl nach der Vertragsdauer als auch nach den gesetzlichen/vertraglichen Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf der gesetzlichen/vertraglichen Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht/anonymisiert, sofern sie nicht mehr zum Zwecke der Datenverarbeitung (Bearbeitung des Engagements) benötigt werden.
11. **Auskunftsrecht / Recht auf Löschung / Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**
Es besteht ein Auskunftsrecht zu den verarbeiteten personenbezogenen Daten. Sofern die personenbezogenen Daten fehlerhaft verarbeitet wurden, besteht das Recht auf Berichtigung. Ein Recht auf Löschung und Einschränkung der Verarbeitung besteht, sofern dies mit dem Zweck der Datenverarbeitung vereinbar ist (solange der Zweck besteht, können Löschung und eingeschränkte Verarbeitung nicht erfolgen).
12. **Bestehen eines Recht auf Datenübertragbarkeit**
Es besteht ein Recht auf Datenübertragbarkeit.
13. **Recht auf Widerruf der Einwilligung**
Sofern die Datenverarbeitung auf Grund einer Einwilligung erfolgt, besteht jederzeit das Recht auf Widerruf der Einwilligung. Die vor Widerruf durchgeführte Verarbeitung bleibt rechtmäßig. Sofern die Engagementbearbeitung noch nicht beendet ist, erfolgt die weitere Datenverarbeitung auf Grundlage des bestehenden Vertrags.
14. **Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde**
Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Bei dieser handelt es sich um den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Herrn Prof. Dr. Dieter Kugelmann
mit folgender Anschrift:
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz
15. **Bereitstellung der personenbezogenen Daten & Folge der Nichtbereitstellung**
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten erfolgt über die Hausbank im Rahmen der Weiterleitung des Antrags auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft. In anderen Fällen erfolgt die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über den Kunden. Ohne Bereitstellung der Daten kann kein Vertrag geschlossen werden.
16. **Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung**
Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung hinsichtlich etwaiger Vertragsabschlüsse/Antragsbearbeitung.
17. **Verarbeitung der Daten über den Zweck der Datenbearbeitung hinaus**
Die Daten werden für den Zweck der Anfrage-/Antragsbearbeitung und dessen Abwicklung verarbeitet und genutzt. Im Weiteren werden Statistiken auf Grund der Vertragsbearbeitung erstellt.